



Stipendien SSA für Urheber und Urheberinnen von Theaterimprovisation

Reglement

Gegenstand und Prinzip

Der Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) vergibt jährlich bis zu fünf Stipendien an Urheber und Urheberinnen im Bereich der Theaterimprovisation (ausgenommen Improvisationswettbewerbe), um die Entstehung neuer, origineller Stücke zu fördern.

Dieses Förderprogramm ist mit einem Gesamtbetrag von **CHF 15'000** für das Jahr dotiert.

Kandidaten, Kandidatinnen und Begünstigte

Die Bewerberinnen und Bewerber um die Stipendien sind die **Autorinnen und Autoren eines originellen Improvisationstheaterprojekts**, die sich **bis zum 15. März** bei den kulturellen Angelegenheiten der SSA anmelden.

Die Premieren der für diesen Wettbewerb eingereichten Projekte dürfen nicht vor dem **1. August** des laufenden Jahres stattfinden.

Anforderungen an die Kandidaten und Kandidatinnen:

- Schweizer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in der Schweiz; handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt, muss mindestens die Hälfte der Mitautorinnen und Mitautoren die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen oder in der Schweiz wohnhaft sein.
- die Schaffung eines originellen Werks im Projektstadium vorschlagen
- eine professionelle Produktionsstruktur nachweisen, die in der Lage ist, die Erstellung des Stücks zu übernehmen
- ein Budget und einen Finanzierungsplan vorlegen
- eine Absichtserklärung eines Theaters für drei Aufführungstermine vorlegen

Die **Begünstigte** an dieser Ausschreibung sind die Urheber und Urheberinnen des Improvisationstheaterprojekts.

Teilnahmebedingungen

Urheber und Urheberinnen reichen ein vollständiges Dossier ein, das gemäss den Anweisungen der Teilnahmebedingungen **in einer einzigen PDF-Datei** erstellt wurde.

Jeder Kandidat oder jede Kandidatin kann nur ein einziges Projekt für diesen Wettbewerb einreichen.

Das gleiche künstlerische Projekt darf nicht parallel bei einem anderen Wettbewerb oder Förderprogramm der SSA zur Unterstützung der Schreibphase eingereicht werden:

- Stipendium für Zirkuskunst
- Stipendium für Strassenkunst
- Stipendien für Autoren/Innen-Interpreten/innen
- Unterstützung für Bestellungen von Bühnenwerken



- Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

Jury

Eine von der SSA ernannte, aus Fachleuten bestehende Jury prüft die Dossiers und entscheidet über die Verleihung der Stipendien. Der Juryentscheid wird weder begründet noch kann er angefochten werden. Die Jury besitzt umfassende Urteilshoheit und kann insbesondere beschliessen, nur eines der Stipendien zu vergeben oder auf die Vergabe ganz zu verzichten.

Auszahlung der Stipendien

Das Stipendium wird auf die persönlichen Konten der Urheber oder Urheberinnen oder auf Antrag auf das Konto der produzierenden Einrichtung überwiesen.

Erwähnung der SSA

Der Hinweis "Mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA)" inklusive der Logos beider Gesellschaften müssen durch die Produktionsstrukturen in Werbedokumenten in Bezug auf die unterstützten Werke vermerkt werden.

Das Reglement gilt ab 8. Januar 2026.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Rue Centrale 12, CP 1359, CH-1001 Lausanne

T +41 21 313 44 66 • F +41 21 313 44 56

kulturfonds@ssa.ch • www.ssa.ch